

Handreichung der Politikwissenschaft an der TUK

Leistungsanforderungen, Literaturrecherche, Zitierweisen

[zusammengestellt von Hakan Akbulut, Melanie Müller und Helge Staff, SoSe 2019;
zuletzt aktualisiert im Oktober 2021]

Prüfungs- und Studienleistungen

Standards in Lehrveranstaltungen

Das Team der Politikwissenschaft hat gemeinsame Standards beschlossen, um *Transparenz* mit Blick auf den Arbeitsaufwand in den Lehrveranstaltungen des Studienfaches zu gewährleisten. Aufgrund unterschiedlicher Studienordnungen und Prüfungsformen, können jedoch die Anforderungen im Einzelfall auch abweichen, wobei sich der jeweils zu leistende Arbeitsaufwand an den zu vergebenden Leistungspunkten orientiert (1 ECTS entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand). Genaue Auskunft über die Leistungsanforderungen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen geben die jeweiligen Seminarpläne. An dieser Stelle können exemplarisch folgende Angaben gemacht werden:

Proseminare im Bachelorstudiengang

- 3 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat ODER Essay (4 Seiten, nicht benotet)
- 4 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, entweder Referat ODER Essay/Unterrichtsentwurf ODER Klausur (nicht benotet)
- 5 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat, schriftliche Arbeit (8 Seiten, nicht benotet)
- 6 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat, schriftliche Arbeit (12 Seiten nicht benotet) bzw. Modulhausarbeit (12 Seiten, benotet)

Seminare im Masterstudiengang

- 3 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat ODER Essay (5 Seiten, nicht benotet)
- 4 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat, schriftliche Arbeit (5 Seiten, nicht benotet)
- 5 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat, schriftliche Arbeit (je nach Modul, 5 bis 10 Seiten, nicht benotet)
- 6 ECTS: Regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Lektüre/Vorbereitung, Referat, schriftliche Arbeit (je nach Modul, 5 bis 15 Seiten, nicht benotet) bzw. Modulhausarbeit (15 Seiten, benotet)

Hinweise zur Abgabe von Leistungen: Abmeldung und Fristen

Die Prüfungsordnungen unterscheiden zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen, wobei pro Modul in der Regel eine Prüfungsleistung abzulegen ist. Die **Abgabefristen** für Hausarbeiten sind – soweit nicht von der Veranstaltungsleitung anders festgelegt – jeweils der 31.3. (Wintersemester) bzw. 30.9. (Sommersemester) eines Jahres. Modulhausarbeiten sind – genauso wie Studienleistungen in Form von nicht benoteten schriftlichen Arbeiten auch – in dem Semester zu verfassen, in dem das jeweilige (Pro)Seminar belegt wird. Je nach Semester gelten die oben genannten Fristen. Die Abmeldung einer angemeldeten Leistung kann bis eine Woche vor Abgabefrist erfolgen. Werden Studien- und Prüfungsleistungen nicht termingerecht erbracht, so wird ein „nicht bestanden“ eingetragen.

Mögliche Formen von Prüfungs- und Studienleistungen

Hausarbeit

Eine Hausarbeit zeichnet sich durch die nachvollziehbare Beantwortung einer Forschungsfrage mithilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden aus. Sie ist insofern eine kleine eigenständige *Forschungsleistung* und die perfekte Vorbereitung auf Bachelor- oder Masterarbeiten. Für Fragen bzgl. des spezifischen formellen und inhaltlichen Aufbaus wenden Sie sich an die Lehrenden.

Referat

Referate sind kleine wissenschaftliche Vorträge über ein spezifisches Thema und folgen ebenso wie schriftliche Arbeiten einer konkreten Fragestellung. Sie zeichnen sich durch einen stringenten Vortrag aus, der sich auf die wichtigsten Punkte beschränkt, dem Publikum aber einen signifikanten Wissensgewinn gewährt. Dazu sollten – soweit adäquat – geeignete Instrumente der Darstellung genutzt werden (PowerPoint, Handouts, Tafelbild, etc.). Auch für Referate gelten natürlich die Regeln des korrekten Zitierens und der Angabe von Quellen (siehe S. 5)! Bei Fragen bzgl. des spezifischen formellen und inhaltlichen Aufbaus wenden Sie sich an die Lehrenden.

Andere Prüfungsformen

Neben Referaten und Hausarbeiten gibt es eine Vielfalt anderer Prüfungsformen, die sich jeweils aus den besonderen Gegebenheiten der individuellen Lehrveranstaltung ergeben. Dies können z.B. kurze Essays zum Pflichttext, Protokolle von Seminarsitzungen, Thesenpapiere oder auch kurze Zusammenfassungen (Abstracts) sein. Auch wissenschaftliche Poster, welche komprimiert über ein von den Studierenden bearbeitetes Thema bzw. Forschungsprojekt informieren oder Podcasts können Teil der Seminaranforderungen sein. Für Fragen bzgl. des spezifischen formellen und inhaltlichen Aufbaus wenden Sie sich an die Lehrenden und beachten Sie die Hinweise auf den Veranstaltungsplänen und in den ersten Sitzungen.

Kriterien der Bewertung

Wichtig: Die für die jeweilige Leistung relevanten Bewertungskriterien sind stets direkt bei den Lehrenden zu erfragen! Nutzen Sie dafür und für die Vor- und Nachbesprechung von Leistungen aktiv die wöchentlichen Sprechzeiten der Lehrenden (siehe Homepage). Für alle Prüfungsformen gelten unabhängig vom* von der Lehrenden einige grundsätzliche Kriterien, die Sie beachten sollten:

- Formale Korrektheit
 - Bei Hausarbeiten: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und eidesstattliche Erklärung (siehe Homepage);
 - Einhaltung der gegebenen Fristen;

- korrektes und einheitliches Zitieren und Bibliographieren (siehe S. 5); alle Quellen, auf die im Text verwiesen wird, sind im Literaturverzeichnis anzuführen und *vice versa*;
 - Einhaltung der sonstigen Formalia wie vorgegeben (Seitenzahl, Schriftgröße, Zeilenabstand, etc.); Empfehlung: 11 Pkt. Calibri, 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder wie bei *Word* voreingestellt (oben: 2,5, unten: 2, rechts: 2,5, links: 2,5), Blocksatz.
- Sprache
- fehlerlose Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik;
 - wissenschaftlich angemessener Stil;
 - Sorgfalt und Klarheit im sprachlichen Ausdruck;
 - Strenge Korrektur der eigenen Arbeit vor der Abgabe/Präsentation/etc.
- Klarheit der Gliederung
- Sinnvolle, problemorientierte Gliederung der Arbeit in Einzelschritte;
 - logisches Vorgehen bzgl. der Fragestellung (roter Faden!);
 - stringenter Aufbau;
 - keine überflüssigen Exkurse.
- [für Hausarbeiten]
- klare forschungsleitende Fragestellung;
 - Behandlung der relevanten Literatur (insbesondere auch Berücksichtigung neuerer Fachliteratur aus internationalen Journals und Monographien);
 - gezielter Einbezug von Theorien, ggf. Erstellung von Hypothesen;
 - gezielter Einsatz von wissenschaftlichen Methoden;
 - an transparenten Kriterien begründete Fallauswahl;
 - stringente Analyse/Untersuchung;
 - klare Darstellung und Diskussion der Ergebnisse.

Was ist wissenschaftliche Literatur, wo und wie finde ich diese?

Was ist wissenschaftliche Literatur?

Grundlegend gibt es zwei Arten wissenschaftlicher Literatur. Bücher, bzw. E-Books (Monographien und Sammelbände) und Zeitschriften, bzw. E-Journals. Des Weiteren gibt es Lehrbücher, die Lehrinhalte vermitteln sollen. Auch Lehrbücher sind, werden sie von Wissenschaftlern verfasst, (prinzipiell zitierfähige) „wissenschaftliche Literatur“. Was sie in der Regel jedoch nicht sind, ist „Forschungsliteratur“. Je nachdem, was an der entsprechenden Stelle der Hausarbeit belegt werden soll, ist vom Studierenden selbstständig zu entscheiden, ob sich dort ein Lehrbuch sinnvollerweise als Nachweis anführen lässt oder nicht. Beispiel: Wollen Sie zeigen, was die empirische Forschung zu einem sehr speziellen Forschungsproblem herausgefunden hat, ist der Nachweis mittels eines Lehrbuchs nicht angezeigt. Wollen Sie lediglich konventionelles Basiswissen beispielsweise bezüglich der Funktionslogik des parlamentarischen Regierungssystems wiedergeben („Neuer Dualismus“), dann können Sie durchaus auf ein Einführungsbuch zum Regierungssystem der BRD (Rudzio, Schmidt, Korte etc.) verweisen. Insgesamt sollten Lehrbücher nicht den Kernbestand der verwendeten wissenschaftlichen Literatur ausmachen. (Online-)Zeitungsartikel (z.B. FAZ; Spiegel) gelten nicht als wissenschaftliche Literatur.

Bezüglich der Verwendung von wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Literatur wenden Sie sich an Ihre Lehrenden.

Wie erkenne ich wissenschaftliche Literatur?

Tipp 1: Zeitschrift oder Verlag checken

- Wen adressiert die Zeitschrift/der Verlag?
- Gibt es Qualitätskontrollen, wie Peer-Review?
- Externe Rankings prüfen: z.B. ob eine Zeitschrift im SSCI (Social Science Citation Index) gelistet ist und auf welchem Rang. Auch der Impact-Factor gibt einen Anhaltspunkt zum Ranking des Journals. Daneben existieren weitere externe Rankings (z.B. Google Scholar Top-Publikationen).

Tipp 2: Autor*innen checken

- Renommee
- Publikationsdichte
- institutionelle Anbindung
- Wie häufig wurde Artikel zitiert (siehe Zitationen z.B. bei Google Scholar)?

Tipp 3: Bei Zweifeln Lehrende fragen

Tipp 4: Anwendung von wissenschaftlichen Theorien und Methoden checken

Wo suche ich nach wissenschaftlicher Literatur?

Differenzieren Sie bitte zwischen Literaturrecherche und Literaturbeschaffung. Erst kommt die Literaturrecherche. Dabei ist es wichtig, dass Sie auf Portale zurückgreifen, deren Inhalte nicht beschränkt sind. Wenn Sie passende wissenschaftliche Literatur gefunden haben, folgt die Literaturbeschaffung. Nun können Sie auf uniinternen Datenbanken und Beständen nach der Verfügbarkeit Ihrer recherchierten Literatur suchen. Sollte die von Ihnen recherchierte Literatur nicht verfügbar sein, kann diese leicht über die Fernleihe bestellt werden. Sollte es nicht möglich sein, die recherchierte Literatur über die unten angegebenen Wege zu beschaffen, kann Ihnen ggf. Ihre Dozentin oder Dozent weiterhelfen. Gegebenenfalls können Autorinnen und Autoren auch direkt angeschrieben werden (z.B. über Researchgate).

1. Schritt: Online-Literaturrecherche

- Web of Science (freier Zugang im Uninetz)
- Scopus (freier Zugang im Uninetz)
- Google Scholar
- Jstor

2. Schritt: Literaturbeschaffung

- Datenbank Informationssystem (DBIS)
 - Alle Datenbanken, die für die TU lizenziert sind und im Internet frei zugängliche Datenbanken

- Katalog+
 - Alle Datenbanken, die für die TU lizenziert sind
- Fachportal Politikwissenschaft
(<https://www.ub.uni-kl.de/recherche/recherchetipps/fachportale/fachportal-politik/>)
- Fernleihe über die DigiBib (Ansprechpartnerinnen: Frau Pletsch/Frau Tausend)

Wie suche ich nach wissenschaftlicher Literatur?

- Schlagwortsuche
- Suchbegriffe verknüpfen (UND, ODER, NICHT/NOT)
- Platzhalterzeichen verwenden
- Wortfolge suchen
- Suchbegriffe in englische/andere Sprache übersetzen
- Schneeballsystem (auf das Renommee des Verfassenden und die Aktualität des Artikels achten!)
- Suche nach Artikel, die relevanten anderen Artikel zitieren (z.B. per Web of Science oder Google Scholar)

Weitere Informationen, unter: <https://www.ub.uni-kl.de/recherche/recherchetipps/>

Wie verwalte ich wissenschaftliche Literatur?

- Citavi (freier Zugang im Uninetz)
 - Möglichkeit der Kommentierung von Texten
 - Filtern und Verwalten von Zitaten
 - Automatisches Erstellen eines Literaturverzeichnisses

Zitieren und Bibliographieren

Warum zitieren?

Wissenschaftliche Beiträge stellen keinen Selbstzweck dar und dienen der Vermittlung von Forschungsergebnissen. Quellenverweise im Text und ein dazugehöriges Literaturverzeichnis erlauben es dem*der Leser*in hierbei festzustellen, welche Aussagen, Inhalte, Argumente von dem*der Autor*in stammen und welche wiederum von anderen übernommen wurden. Somit soll sichergestellt werden, dass fremdes Gedankengut oder fremde Leistungen als solche erkennbar sind und nicht fälschlicherweise dem*der Verfasser*in der vorliegenden Arbeit zugeschrieben werden. Es gilt grundsätzlich, dass alle Argumente, Inhalte, Tabellen, Diagramme, Bilder u. ä. von dem*der Verfasser*in stammen, wenn für diese keine Quellen angegeben werden! Was als „Allgemeinwissen“ innerhalb eines bestimmten Fachbereichs oder auch darüber hinaus gilt oder anerkannt wird, stellt hierbei eine Ausnahme dar. Hierfür sind keine Quellenangaben notwendig (Beispiele: *Deutschland ist ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union... Der Erste Weltkrieg endete 1918...*). Darüber hinaus stellen Quellenhinweise einen wesentlichen Beitrag zur **Nachvollziehbarkeit** und **Überprüfbarkeit** der generierten Ergebnisse dar – zentrale Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens! In diesem Sinne sind sie ein wesentliches Element der Qualitätssicherung in der Forschung. Zudem helfen sie der Leser*in dabei, einen Überblick über unterschiedliche Zugänge und Positionen in einem Forschungsbereich zu gewinnen und weitere relevante Quellen zu identifizieren.

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat liegt grundsätzlich dann vor, wenn fremdes Gedankengut bzw. Datensätze, Argumente und Ergebnisse anderer **bewusst** oder auch **ungewollt** nicht als solche ausgewiesen werden und für die Leser*in unvermeidlich der Eindruck entsteht, sie würden von dem*der Autor*in der vorliegenden Arbeit stammen.¹ Somit handelt es sich hier um vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten **geistigen Diebstahl** – in der Regel mit weitreichenden Konsequenzen, bis hin zur Aberkennung eines (unrechtmäßig) erworbenen akademischen Titels. Mit der Weiterentwicklung entsprechender Software

¹ Ferner liegt ein s.g. „**Strukturplagiat**“ vor, wenn die Untersuchungsanordnung einer Studie exakt übernommen wird, die einzelnen Untersuchungsschritte aber anders betitelt werden, um dies zu verschleiern.

und der Arbeit von sog. „Plagiatsjäger*innen“ gelingt es immer öfter, Plagiatsfälle aufzudecken. Ein nachgewiesenes Plagiat führt automatisch zum Nichtbestehen der Prüfung und kann weitere Sanktionen des Prüfungsausschusses bis hin zur Exmatrikulation zur Folge haben.

Direktes Zitat vs. Paraphrase

Es ist zwischen einem direkten (wörtlichen) und indirekten Zitat (sinngemäß, Paraphrase) zu unterscheiden. Wird eine Textstelle buchstabengetreu übernommen, so liegt eben ein „wörtliches“ Zitat vor. Diese sollten sparsam eingesetzt werden und sollen nicht dazu dienen, einer eigenen Reformulierung von Aussagen und Inhalten zu entgehen oder eine vorgegebene Seitenanzahl für eine Hausarbeit zu erreichen. Sie sind vor allem dann sinnvoll, wenn die Formulierung besonders prägnant erscheint oder die identische Wiedergabe der Wortwahl im Hinblick auf die Ziele der Arbeit als nützlich und notwendig erachtet wird. Eine exzessive Nutzung von insbesondere längeren direkten Zitaten ist in diesem Sinne zu vermeiden. Direkte Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen kenntlich gemacht. Hierbei werden in der Regel auch Fehler im zitierten Text mitübernommen und können durch die Ergänzung [sic!] kenntlich gemacht werden. Dies kann auch dazu dienen, eine Distanz zu übernommenen Aussagen zu signalisieren und dementsprechend klarzustellen, dass diese transportierten Aussagen oder Meinungen von dem*der Autor*in nicht geteilt werden.² Es gilt zu beachten, dass jede Auslassung [...] (außer es wird der Anfang oder das Ende einer zitierten Textpassage weggelassen; somit gibt der übernommene Teil zwar nicht die gesamte Passage wieder, ist aber unverändert), Ergänzung [XXX, Anmerkung des*der Verfassers*Verfasserin]³, **Hervorhebung** [Hervorhebung des*der Verfassers*in oder Hervorhebung im Original] kenntlich gemacht werden muss. Direkte Zitate, die über mehr als fünf Zeilen gehen, sollten eingerückt werden (Blocksatz, einfacher Zeilenabstand). Da sie sich dadurch vom Text abheben und natürlich mit einem Quellenverweis versehen werden, werden (in der Regel) keine Anführungszeichen mehr gesetzt. Geht es um eine kürzere Textpassage, die nicht eingerückt wird, so werden doppelte Anführungszeichen im zitierten Text durch einfache ersetzt. Ist das Zitat aber eingerückt und es werden keine Anführungszeichen gesetzt, so bleiben die doppelten Anführungszeichen aus dem Original unverändert erhalten.

² Beispiel: „Rassismus ist kein Verbrechen, sondern eine Meinung [sic!]“, sagte der*die Dozent*in auf Anfrage (zitiert nach Mustermann 2017, 28)!

³ Beispiel: Musterfrau (2018, 27) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass „sie [die Einwohner*innen der Stadt Kaiserslautern, Anmerkung des*der Verf.] besonders freundlich“ seien.

Bei einem *indirekten, sinngemäßen Zitat* werden die Inhalte und Aussagen aus der Originalquelle in eigenen Worten wiedergegeben bzw. transportiert. Sie sind durch einen entsprechenden Quellenverweis als solche kenntlich zu machen (Beispiel: Musterfrau 2012, 28). Der Versuchung, eine Textstelle durch geringfügige Änderungen (indem etwa ein, zwei Wörter ausgetauscht bzw. verschoben oder grammatikalische Adaptierungen vorgenommen werden) als ein indirektes Zitat auszugeben, ist zu widerstehen, da auch dies als ein Plagiatsfall geahndet werden kann („patchwriting“ genannt).

Wie zitieren und bibliographieren?

Es gibt mehrere unterschiedliche Zitier- und Bibliographierweisen (siehe etwa „Chicago Style“, „Harvard Referencing“, ...). Grundsätzlich ist es eine individuelle Entscheidung, für welchen Zitierstil Sie sich entscheiden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Einheitlichkeit, d.h. es darf innerhalb desselben Textes, Beitrags nicht zwischen unterschiedlichen Stilen gewechselt werden. Ist eine Entscheidung für die eine oder andere Zitier- und Bibliographierweise gefällt worden, so ist diese *korrekt* und *durchgehend* anzuwenden.

Hier wird die Zitier- und Bibliographierweise, die von der *American Political Science Association* (APSA) angewandt und vorgegeben wird, zur Orientierung vorgestellt. Dies ist somit nicht als eine verbindliche Vorgabe, sondern als eine Hilfestellung angedacht. Als Grundlage hierfür dient das „Style Manual for Political Science Revised 2018 Edition“ der APSA - diesem sind auch weitere Details und Vorgaben zu entnehmen.⁴

Der *Quellenverweis* erfolgt im Text durch einen Kurzbeleg nach dem Format (Nachname Erscheinungsjahr, Seite(n)). Dieser führt zu den vollständigen bibliographischen Angaben im *Literaturverzeichnis*.

Quellenverweis

- Bezieht sich der Verweis auf das gesamte Werk (z.B. Monographie), reicht als Kurzbeleg (Nachname Jahr):

(Musterfrau 2000)

⁴ Dieses Handbuch ist unter <<https://mk0apsaconnectbvy6p6.kinstacdn.com/wp-content/uploads/sites/43/2018/11/Style-Manual-for-Political-Science-2018.pdf>> (29.01.2019) zu finden.

- In allen anderen Fällen sind die Seiten anzugeben:

(Musterfrau 2000, 34)
(Mustermann 2012, 33-35)
(Musterkind 1999, 304, 407)

- Bei bis zu drei Autor*innen werden alle in angegebener Reihenfolge genannt:

(Mustermann und Musterfrau 2008, 28)
(Mustermann, Musterfrau und Musterkind 2009, 27)

- Ab vier Autor*innen wird der Name des*der erstgenannten Autor*in gefolgt von et al. angegeben:

(Musterfrau et al. 1989, 29)

- Wenn mehrere Quellen angegeben werden, diese mit einem Semikolon trennen:

(Musterfrau 1989, 23; Musterkind 2005, 89)

- Wenn zwei unterschiedliche Werke von demselben*derselben Autor*in aus demselben Jahr herangezogen wurden:

(Musterfrau 2009a, 23-25; Musterfrau 2009b, 45)

- Wenn mehrere Autor*innen mit demselben Nachnamen, Anfangsbuchstaben der Vornamen auch angeben:

(H. Mustermann 2018, 28; R. Mustermann 2017, 29)

Bibliographie

Ein Literaturverzeichnis ist *immer alphabetisch* zu ordnen. Falls von einem*einer Autor*in gleich mehrere Werke für die Arbeit herangezogen wurden, so werden sie chronologisch (also beginnend mit dem ältesten Werk) geordnet; falls zwei oder mehrere Werke im selben Jahr erschienen sind, so wird zur Unterscheidung/Kennzeichnung ein Kleinbuchstabe nachgestellt (beginnend mit a; siehe unten Punkt „Aufsätze in Sammelbänden“). Es werden *keine* Aufzählungszeichen gesetzt und die Werke werden *nicht* durchnummeriert.

➤ *Bücher*

▪ Ein*e Autor*in:

Nachname, Name. Erscheinungsjahr. *Titel*. Erscheinungsort: Verlag.
Solingen, Etel. 2007. *Nuclear Logics: Contrasting Paths in East Asia and the Middle East*. Princeton: Princeton University Press.

▪ Zwei Autor*innen:

Nachname, Name, und Name2 Nachname2. Erscheinungsjahr. *Titel*.
Erscheinungsort: Verlag.

Aydın-Düzgit, Senem, und Nathalie Tocci. 2015. *Turkey and the European Union*. London: Palgrave Macmillan.

▪ Mehr als zwei Autor*innen:

Nachname, Name, Name2 Nachname 2, und Name3 Nachname3.
Erscheinungsjahr. *Titel*. Erscheinungsort: Verlag.

Rittberger, Volker, Bernhard Zangl, und Andreas Kruck. 2013. *Internationale Organisationen*, 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

➤ *Aufsätze in Sammelbänden*

▪ Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel des Aufsatzes.“ In *Titel des Sammelbandes*, Hrsg. Name, Nachname, Seiten. Erscheinungsort: Verlag.

Nünlist, Christian. 2017. „Strategische Partner oder Antagonisten? Die Beziehungen zwischen der NATO und Russland seit 1989.“ In *Die Zukunft der transatlantischen Gemeinschaft: Externe und interne Herausforderungen*, Hrsg. Florian Böller, Steffen Hagemann, Anja Opitz und Jürgen Wilzewski, 123-150. Baden-Baden: Nomos.

▪ Falls zwei oder mehrere Werke von einem*einer Autor*in aus demselben Jahr herangezogen werden:

Grieco, M. Joseph. 1993a. „Anarchy and the Limits of Cooperation: A Realist Critique of the Newest Liberal Institutionalism.“ In *Neorealism and*

Neoliberalism: The Contemporary Debate, Hrsg. David A. Baldwin, 116-131.
New York: Columbia University Press.

Grieco, M. Joseph. 1993b. „Understanding the Problem of International Cooperation. The Limits of Neoliberal Institutionalism and the Future of Realist Theory.” In *Neorealism and Neoliberalism: The Contemporary Debate*, Hrsg. David A. Baldwin, 301-332. New York: Columbia University Press.

➤ *Aufsätze in Zeitschriften*

- Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel des Aufsatzes.” *Name der Zeitschrift* Jahrgang (Nummer): Seiten.

Sokov, Nikolai. 2013. „Assessing Russian Attitudes toward Phased, Deep Nuclear Reductions.” *The Nonproliferation Review* 20 (2): 247-261.

- Falls elektronische Version (aus der EZB beispielsweise):
Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel des Aufsatzes.” *Name der Zeitschrift* Jahrgang (Nummer): Seiten. Doi:

Braml, Josef. 2018. „Trumps transaktionaler Transatlantizismus.“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 11 (4): 439-448. Doi:
<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1007/s12399-018-0732-7>.

➤ *Zeitungsartikel*

- Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel.” *Name der Zeitung*. Tag Monat.

Moravec, Michael. 2009. „Clinton fordert Afghanistan-Gipfel.“ *Der Standard*. 06. März.

- Falls Autor*in nicht bekannt:
Name der Zeitung. Erscheinungsjahr. „Titel.“ Tag Monat.

Der Standard. 2019. „Luxemburgs Premier: Kein besseres Brexit-Abkommen möglich.“ 13. Februar.

- Falls online:

Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel.“ *Name der Zeitung*. Tag Monat.
URL (Zugriffsdatum).

Mittelstaedt, Katharina, und Günther Oswald. 2019. „Vorzugsstimmen bei der EU-Wahl: Mit Ihrer Gunst ins Parlament.“ *Der Standard*. 22. März.

<https://derstandard.at/2000099976890/Vorzugsstimmen-bei-der-EU-Wahl-Mit-Ihrer-Gunst-ins-Parlament> (24. März 2019).

➤ *Internetquellen*

- Nachname, Name. Erscheinungsjahr. „Titel.“ Tag Monat. URL (Zugriffsdatum).

Sokolsky, Richard, und Gordon Adams. 2016. „Obama is About to Launch a New Nuclear Arms Race: There’s a Better Way.“ 18. Januar.

<https://carnegieendowment.org/2016/01/18/obama-is-about-to-launch-new-nuclear-arms-race.-there-s-better-way-pub-62503> (19. Februar 2016).

- Falls Autor*in nicht angegeben:

Betreiber*in der Seite/Institution. Erscheinungsjahr. „Titel.“ Tag Monat. URL (Zugriffsdatum).

Arms Control Association. 2018. „Chronology of U.S.-North Korean Nuclear and Missile Diplomacy.“ 29. Juli.

<https://www.armscontrol.org/factsheets/dprkchron> (30. Juli 2018).

➤ *Konferenzpapier*

- Nachname, Name. Jahr. „Titel.“ Papier präsentiert am/an der/auf Titel der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung. Tag Monat.

Musterfrau, Muster. 2019. „Die Kunst des Zitierens und Bibliographierens.“ Papier präsentiert auf der Jahrestagung der Mustergemeinschaft für Politikwissenschaft, Kaiserslautern. 14. Februar.

➤ *Gesetze & Drucksachen des Bundestags oder des Bundesrats*

- Ein Kurzbeleg (etwa nach dem Muster § 49 Abs. 1 StGB bei Gesetzen oder BT-Drs. 19/7313, 8 [=Seite] bei Drucksachen des Bundestags) im Text ist ausreichend; diese scheinen nicht im Literaturverzeichnis auf.

Weiterführende Literatur zu politikwissenschaftlichen Arbeitstechniken

Schlichte, Klaus, und Julia Sievers. 2015. *Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft*, 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. [kann über die UB als E-Book heruntergeladen werden]

Stykov, Petra, Christopher Daase, Janet Mackenzie, und Nikola Moosauer. 2010. *Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken*, 2. Auflage. Paderborn: UTB.